



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
11. November 2021  
beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation 129**

Benjamin Gross namens der SP-Fraktion  
vom 13. September 2021  
(StB 774 vom 20. Oktober 2021)

## **Grünanlage und Erholungsraum beim Grenzhof**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Interpellant hält fest, dass die Grünanlage beim ehemaligen Schulhaus Grenzhof für die Menschen entlang der Bernstrasse, an welcher es kaum Begegnungszonen gibt, als Treffpunkt von grosser Bedeutung sei. Insbesondere die über die vergangenen Jahrzehnte zu einem urbanen Urwald gewachsene Grünanlage des grosszügigen Spielplatzes beim ehemaligen Schulhaus Grenzhof biete der Bevölkerung vielseitige Möglichkeiten, die Freizeit zu gestalten. Im Zusammenhang mit der Feststellung, dass Wohnnutzungen auch Grünanlagen zur privaten Nutzung benötigen, stellen sich dem Interpellanten Fragen, mit denen er an den Stadtrat gelangt.

Der Stadtrat möchte auf dem frei werdenden Gebiet des Grenzhofs neben gemeinnützigen Wohnungen zusätzliche Freiräume und Quartiernutzungen ermöglichen. Er möchte die Chance der Neuorientierung nutzen, den Charakter des Gebiets mitsamt seinen unterschiedlichen Freiräumen bestmöglich in ein künftiges Konzept überzuführen. Die zukünftige Gestaltung der Freiräume ist gerade im Zusammenhang mit der vorgesehenen Verdichtung eine Schwerpunktaufgabe. Aus diesem Grund hat der Stadtrat Anfang 2021 eine städtebauliche Entwicklungsstudie initiiert, die sich mit diesem Thema vertieft auseinandersetzt. Zur Konsultation der Zwischenergebnisse wird als nächster Schritt die Bevölkerung bis Ende November 2021 zur Partizipation eingeladen.

*Zu 1.:*

*Bleibt der Charakter der über die Jahre gewachsenen Grünanlage in der bestehenden Form bestehen?*

Eine wichtige Rahmenbedingung der Gebietsentwicklung Grenzhof ist der umsichtige und respektvolle Umgang mit den vielfältigen Grünräumen der Anlage. Neubauten sollen wenn möglich auf den Fussabdrücken der bestehenden Gebäude erstellt werden, und das künftige Freiraumkonzept soll sich an den bereits heute vorhandenen Grünräumen orientieren. Somit können der Charakter der bestehenden Grünanlage und insbesondere der Baumbestand auf der ehemaligen Schulanlage voraussichtlich weitgehend erhalten werden.

Zu 2.:

*Wie viel Umschwung ist für die geplanten Wohnblöcke notwendig und was bedeutet dies für die öffentliche Grünanlage mit dem gut funktionierenden Erholungsraum?*

Die genaue Nutzung der ehemaligen Schulanlage Grenzhof ist Gegenstand der derzeit laufenden Studien. Nach aktuellem Kenntnisstand sollen Neubauten mit einer attraktiven Mischung aus Wohn- und Arbeitsflächen inklusive quartierorientierter Nutzungen und Freiräumen realisiert werden, wobei verschiedene Nutzungsanteile denkbar sind. Die Wohnnutzungen sind in erster Linie in den Obergeschossen vorgesehen, wodurch keine grösseren privaten Aussenräume entstehen sollen. Die bestehende Grünanlage soll weiterhin öffentlich zugänglich sein, und auf den Erhalt des gut funktionierenden Erholungsraums wird grosser Wert gelegt.

Zu 3.:

*Wo könnten die gemeinnützigen Wohnungen im Rahmen der Gebietsentwicklung dennoch realisiert werden?*

Nach aktuellem Kenntnisstand ist vorgesehen, dass eine grössere Anzahl Wohnungen auf den unbebauten Wiesenflächen zwischen den Schulhäusern Grenzhof und Rönimoos entstehen soll. Wie weit die Bebauung dabei Richtung Osten bzw. Richtung Wald gezogen werden soll und wie viele Wohnungen im Bereich der ehemaligen Schulanlage Grenzhof realisiert werden sollen, wird mit Szenarien geprüft. Die Stadt Luzern ist zudem in engem Austausch mit den Eigentümerschaften angrenzender Grundstücke entlang der Luzernerstrasse. Auf diesen könnten durch eine Verdichtung des Bestandes (mit aktuell etwas mehr als 40 Wohnungen) künftig voraussichtlich zahlreiche weitere – hauptsächlich gemeinnützige – Wohnungen realisiert werden.

Zu 4.:

*Quartierkräfte wünschen sich im Grenzhof einen Ort mit öffentlichem Charakter, einen Treffpunkt. Wie kann ein Neubau diesem Anspruch gerecht werden?*

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass in den vorgesehenen Neubauten auf der Grenzhof-Parzelle neben Wohnungen auch publikumsorientierte Gewerbeangebote sowie quartierorientierte Nutzungen entstehen, die den öffentlichen Charakter unterstützen. Je nach Szenario, welche aktuell vorliegen und öffentlich diskutiert werden, kann dies unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Mit entsprechenden Vorgaben bei der Baurechtsabgabe des Gebiets an eine gemeinnützige Bauträger-schaft kann dies gewährleistet werden. Ebenso ist es denkbar, im Rahmen der Anpassung der Bau- und Zonenordnung bestimmte Bereiche der Neubauten festzulegen, in welchen im Erdgeschoss publikumsorientierte Nutzungen wie z. B. ein Café oder eine Bäckerei vorgeschrieben sind. Durch die Beibehaltung der öffentlichen Zugänglichkeit, den möglichst weitgehenden Erhalt bestehender Grünräume und namentlich der Bäume sowie eine attraktive Gestaltung der Plätze zwischen den Gebäuden kann dieser öffentliche Charakter weiter unterstützt werden.

Zu 5.:

*Im Falle eines Rückbaus der ehemaligen Schulanlage: Wo könnten Kinder im Quartier künftig Fahrrad fahren, ohne dem Strassenverkehr ausgesetzt zu sein?*

Es ist ein neuer Weg vorgesehen, welcher den Waldrand beim heutigen Schulhausprovisorium Grenzhof ebenerdig mit der Luzernerstrasse am westlichen Ende des Perimeters Richtung Schulhaus Rönimoos verbindet. Dieser muss für Notfallzufahrten (Feuerwehr, Polizei) für das Auto grundsätzlich befahrbar sein, ist aber sonst ausschliesslich für Zufussgehende und Velofahrende benutzbar. Dieser Weg schafft eine neue attraktive und zugleich sichere Verbindung für Kinder, die im Quartier Velo fahren oder zur Schule Rönimoos spazieren. Zusätzlich zu diesem neuen Weg wird geprüft, ob Kinder auch auf dem zukünftigen Quartierplatz beim Grenzhof noch Fahrrad fahren können und ob es zusätzliche mit dem Velo befahrbare Orte gibt, z. B. in neu entstehenden Freiräumen.

Zu 6.:

*Wie steht der Stadtrat zur Idee, auch künftig auf der Grenzhof-Parzelle einen Kindergarten anzubieten?*

Der Stadtrat hat die Absicht, auf der Grenzhof-Parzelle auch künftig einen Kindergarten anzubieten. Dieser soll in einer der vorgesehenen Neubauten realisiert werden und ist in der derzeit laufenden Studie berücksichtigt.

Zu 7.:

*Ist es aus Sicht des Stadtrates denkbar, die Schulräume in Form einer Zwischennutzung auszuscheiden, bis ein neues Projekt vorliegt?*

Aufgrund der Schadstoffbelastung sind längere Aufenthalte in den Innenräumen des ehemaligen Schulhauses Grenzhof nicht möglich. Die Pavillons werden seit Februar 2020 durch die städtische Feuerwehr und weitere Blaulichtorganisationen wie die Luzerner Polizei als Ausbildungs- und Übungsanlage zwischengenutzt. Da es sich um eine angemessene Nutzung handelt und diese Nutzenden verlässlich sind bei der Umsetzung der Vorgaben (z. B. Aufenthaltsdauer mit und ohne Atemschutzmaske), erachtet der Stadtrat eine Ausschreibung für andere Formen der Zwischennutzung als nicht nötig und sinnvoll.

Stadtrat von Luzern